

AUS SCHADEN LERNEN

Schneedruck – nicht die Höhe ist entscheidend.

Ausgabe 1/2015

„Schneedruck ist die Wirkung des Gewichts von Schnee- oder Eismassen“, lautet die Definition in den Versicherungsbedingungen. Im Rahmen einer Elementarschaden-Deckung kann diese Gefahr abgesichert werden.

Welche Schäden Schneedruck verursachen kann, zeigen wir Ihnen nachfolgend.



Fall 1 – Eisbildung auf dem Flachdach

Über einen längeren Zeitraum wechselten sich Schneefall und Tauwetter regelmäßig ab. In den Wärmephasen taute der Schnee an und wandelte sich in Eisflächen. Die Massen schmolzen aber nie ganz ab. Neuer Schneefall führte zu einer erhöhten Dachlast.

Am Schadentag fielen knapp 80 cm nasser Neuschnee. Die Höhe der Schichten aus Eis und Schnee auf dem Dach betrug 2 Meter, in Bereichen mit Verwehungen sogar bis zu 2,5 Meter. Das Dach hatte eine Last von 350 kg/qm zu tragen. Aufgrund des massiven Gewichts bildeten sich in der kompletten Konstruktion des Daches Risse. Es musste vollständig saniert werden.



Schadenhöhe 280.000 Euro

Fall 2 – Vereiste Abläufe

Aufgrund lang anhaltenden Schneefalls hatte sich auf dem Dach eines Hotelgebäudes eine bis zu 2,2 Meter hohe Schneeschicht angesammelt. Bei Tauwetter führten vereiste Abflüsse der Dachrinne dazu, dass das Schmelzwasser unter der Dachfläche in die Räumlichkeiten drang. Ferner wurde die Fassade durch herunterhängende Eisflächen beschädigt, sodass Schmelzwasser eintrat. In diesem Fall war die Definition von Schneedruck nicht erfüllt. Der Schaden wurde als unbenannte Gefahr über eine Multi-Risk-Versicherung reguliert.



Schadenhöhe 29.000 Euro

Fall 3 – zu viel Gewicht für Solaranlage

Auf einem nur leicht geneigten Schrägdach ist eine Solaranlage verbaut. Aufgrund starker Schneemassen konnten die Dachhaken die Konstruktion der Solaranlage nicht mehr halten. Die komplette Anlage verrutschte und beschädigte dabei eine Vielzahl der Ziegel. Tauwasser drang anschließend in das Gebäude ein.



Schadenhöhe 15.000 Euro

AUS SCHADEN LERNEN

Schneedruck – nicht die Höhe ist entscheidend.

Wie kann man vorbeugen?

Prüfungen vor Winterbeginn

- Tragfähigkeit des Trägerwerks
- Durch Ingenieur- oder Architektenbüro zulässige Schneelast ermitteln
- Dichtheit des Daches
- Funktionsfähigkeit der Schneefanggitter
- Anlagen zur Dachentwässerung

Im Winter

- Bei Unsicherheit hinsichtlich der Tragkraft des Daches, bei Dachdeckerbetrieb oder Feuerwehr um Rat fragen.
- Dach spätestens bei Überschreitung der zulässigen Schneelast räumen
- Schneegewicht beachten. Pulverschnee ist leichter als Nassschnee, Nassschnee leichter als Eis. Die Höhe des Schnees ist nicht entscheidend.
- Dach vorsorglich von Altschnee befreien (lassen), wenn Wetterdienste vor starken Schneefällen warnen.
- Abflüsse während längeren Kälte-, Schneefall- und Tauperioden regelmäßig prüfen und von Eisablagerungen befreien.
- Präventive Maßnahmen ergreifen wie zusätzliche Gerüste zur Stützung von Hallendächern anbringen.

Gut zu wissen: Wie schwer ist die Schneelast?

Das Gewicht des Schnees hängt vor allem von zwei Faktoren ab: Wassergehalt und Vereisungsgrad. Deshalb ist für die Schneelast nicht entscheidend, wie hoch der Schnee auf dem Dach liegt, sondern wie er beschaffen ist. Eine 10 cm dicke Schneeschicht kann im Extremfall mehr als 100 kg pro/m² wiegen. Ob ein Dach der Schneelast standhält, hängt wesentlich von seiner Form, dem Neigungswinkel sowie etwaiger Aufbauten ab.

Argumente für den Vertrieb

- Nur eine Elementarschaden-Deckung leistet, wenn ein Dach unter der Last des Schnees zusammenbricht. Bei einer Hausrat-, Inhalts- oder Gebäudeversicherung sind Schäden durch Schneedruck ohne diesen zusätzlichen Baustein nicht gedeckt.
- Im gewerblichen Bereich können mit einer Multi-Risk-Versicherung darüber hinaus auch unbenannte Gefahren versichert werden. Ihre Kunden haben damit den maximalen Versicherungsschutz und Sie reduzieren Ihre Haftung aus Falschberatung.

Infolinks

- <http://www.gdv.de/2015/01/wie-schaeden-durch-schneedruck-und-dachlawinen-versichert-sind/>
- <http://www.envaris.de/de/schneedruck-an-photovoltaikanlagen/>



Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
Telefax 06 21. 4 57 80 08
service@mannheimer.de
www.mannheimer.de